



EP 3 412 859 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
27.05.2020 Patentblatt 2020/22

(51) Int Cl.:
E06B 9/17 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18000034.1**

(22) Anmeldetag: **17.01.2018**

(54) ROLLADENKASTEN

ROLLER BLIND BOX

COFFRE DE VOLET ROULANT

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

• **Meyer, Marvin**
26676 Barßel (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.12.2018 Patentblatt 2018/50

(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott Patentanwaltskanzlei GbR**
Schumannstraße 97-99
40237 Düsseldorf (DE)

(73) Patentinhaber: **B. Growe GmbH**
16909 Wittstock (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U1-202005 007 937 DE-U1-202009 002 913
DE-U1-202017 104 158

(72) Erfinder:
• **Meyer, Heinrich**
26897 Esterwegen (DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingereicht, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten mit einem Grundkörper in Profilform aus stabilem Kunststoffschaum mit U-förmigem oder L-förmigem, nach unten offenen Querschnitt, wobei der nach unten offene, den Rolladenwickel aufnehmende Innenraum des Grundkörpers auf der dem Gebäude zugewandten Seite durch eine nach unten ragende innere Wand begrenzt ist.

[0002] Rollladenkästen nehmen einen Rolladenwickel auf, dessen Rollladen an der Außenseite eines Fensters oder einer Tür heruntergefahren wird. Hierbei ist der Rollladenkasten in einer Wandausnehmung befestigt, die sich oberhalb des Fensters/der Tür befindet. Dabei muss die Tiefe des Rollladenkastens der Wandstärke und der Tiefe der Wandausnehmung angepasst sein, damit der Rollladenkasten außen bündig abschließt. Ferner muss ein sauberer Abschluss der Unterseite des Rollladenkastens mit dem Wandputz geschaffen werden. Diese Anforderungen führen zu einem erheblichen Arbeits-, Material und Zeitaufwand.

[0003] Die DE 20 2009 002 913 U1 offenbart einen Rollladenkasten aus Schaumstoffmaterial, der auf der dem Gebäude zugewandten Seite eine nach unten ragende Innenbacken aufweist. An der Unterseite der Innenbacken ist eine dünne tragende Platte angeordnet. Die DE 20 2017 104 158 U1 offenbart einen Rollladenkasten gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Rollladenkasten der eingangs genannten Art so zu verbessern, dass die Montage- und Anpassarbeiten in der Wandausnehmung vereinfacht und erleichtert sind, wobei ein sicherer und exakter Halt des Anschlussprofils am Rollladenkasten gewährleistet ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Rollladenkasten gemäß dem Anspruch 1 gelöst.

[0006] An der Unterseite der inneren Wand ist ein waagerechtes, plattenförmiges Abschlussprofil befestigt, dessen Breite der Breite der inneren Wand und des Putzes entspricht, an dem, dem Gebäude zugewandten Ende des Abschlussprofils sitzt ein Putzanschlussprofil parallel zur Längserstreckung des Grundkörpers auf, und an dem, dem Rolladenwickel zugewandten Ende des Abschlussprofils ist ein zum Putzanschlussprofil paralleles Rastprofil angeformt, das an einem parallelen, waagerechten Aluminiumprofil einrastend gehalten ist, das in der inneren Wand gehalten ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Konstruktion bietet die Möglichkeit, die Kastentiefe flexibel innen nach der jeweiligen Wandstärke individuell anzupassen und mit einem Putzanschlussprofil einen sauberen Übergang von der Sturzunterseite zum Innenputz herzustellen. Mit dieser Rollladenkastenkonstruktion besteht die Möglichkeit, die Unterseite innen bis zur Sturzecke mit Abschlussprofilen in PVC zu schließen, mit dem Putzanschluss wandseitig abzudecken und eine Anbindung zum Putz herzustellen.

- Der Putzer braucht keine waagerechte Eckschutzschiene zu setzen.
- Der Putzanschluss erfolgt über das Profil, das mit eingeputzt wird.
- 5 - Der Rollladenkasten kann jeder Wandstärke individuell angepasst werden.
- Das untere Abschlussprofil ist in verschiedenen Breiten verfügbar, kann in der Breite auf die vorhandene Wandstärke zugeschnitten werden und wird mit dem Putzanschlussprofil nach innen abgedeckt.

Somit ergibt sich ein sauberer Abschluss vom Rollladenkasten zur Wand.

[0008] Ein sicherer und exakter Halt des Abschlussprofils am Rollladenkasten ist dadurch gegeben, dass an dem, dem Rolladenwickel zugewandten Ende des Abschlussprofils ein zum Putzanschlussprofil paralleles Rastprofil angeformt ist, das an einem parallelen, waagerechten Aluminiumprofil einrastend gehalten ist, das in der inneren Wand gehalten ist.

[0009] Bei U-förmigem Querschnitt ist der Innenraum des Grundkörpers auf der dem Gebäude abgewandten Seite durch eine erste, nach unten ragende äußere Wand begrenzt, wobei die innere Wand eine größere Breite bzw. Tiefe aufweist als die der äußeren Wand.

[0010] Vorzugsweise wird vorgeschlagen, dass das Abschlussprofil eine Hohlkammerplatte aus Kunststoff ist, so dass bei hoher Stabilität und geringem Gewicht das Abschlussprofil leicht auf die gewünschte Länge gekürzt werden kann.

[0011] Die Putzanbindung wird erleichtert, wenn an dem freien inneren Ende des Putzanschlussprofils ein Gewebeanschlussband für die Verbindung mit dem Putz befestigt ist.

[0012] Zwei Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Rollladenkastens sind in den Zeichnungen in senkrechten Querschnitten dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 den Kastengrundkörper mit U-förmigem Querschnitt,

Fig. 2 den Kastengrundkörper mit L-förmigen Querschnitt.

[0013] Der Rollladenkasten ist üblicherweise in einer Wandausnehmung oberhalb eines Fensters oder einer Tür befestigt und weist einen Grundkörper 1 in Profilform aus stabilem Kunststoffschaum S (vorzugsweise geschäumtes Polystyrol) auf. Hierbei weist das Grundkörperprofil in der in Fig. 1 dargestellten Ausführung einen U-förmigen, nach unten offenen Querschnitt auf mit zwei nach unten ragenden Wänden I, II, die die U-Schenkel bilden und zwischen sich einen nach unten offenen Innenraum 2 bilden, der den Rolladenwickel 3 mit seinem

50 55 Wickelgehäuse 3a aufnimmt. Das Grundkörperprofil erstreckt sich damit parallel zur Achse 4 des Rolladenwickels 3. Eine ähnliche Profilform des Grundkörpers ist aus der DE 10 2017 001 917 A ersichtlich.

[0014] Beim erfindungsgemäßen Rolladenkasten weist die dem Gebäude zugewandte und in der Wandausnehmung tief einliegende innere Wand I eine größere Breite (bzw. Tiefe) B1 auf als die Breite (Tiefe) B2 der äußeren Wand II. Hierbei ist die waagerechte Unterseite und damit das untere Ende der inneren Wand I durch ein Abschlussprofil 5 abgedeckt, das sich über die Breite und Länge der Unterseite erstreckt, und von einer Kunststoff-Hohlkammerplatte gebildet ist, deren Kammern parallel zur Rolladenkasten-Längserstreckung und zur Achse 4 des Wickels 3 verlaufen. Hierbei steht das Abschlussprofil 5 zum Gebäude hin über die Innenseite der inneren Wand I hinaus und kann in diesem vorstehenden Bereich entsprechend den örtlichen Gegebenheiten gekürzt werden.

[0015] Auf dem freien Ende des Abschlussprofils 5 ist ein Putzanschlussprofil 6 längs befestigt, das aus Kunststoff besteht und einen sauberen Putzanschluss schafft. Vorzugsweise ist an dem freien inneren Ende des Putzanschlussprofils 6 ein paralleles Gewebeanschlussband für die Verbindung mit dem Putz befestigt.

[0016] An dem, den Rolladenwickel zugewandten Ende des Abschlussprofils 5 ist ein zum Putzanschlussprofil 6 paralleles Rastprofil 8 angeformt, das an einem parallelen, waagerechten Aluminiumprofil 7 einrastend gehalten ist, das in der inneren Wand I gehalten ist. Hierbei ist das Aluminiumprofil 7 durch den Schaum S des Grundkörpers gehalten.

[0017] An der Unterseite der äußeren Wand II ist ein weiteres Abschlussprofil 9 befestigt und an der Unterseite des Grundkörpers ist das obere waagerechte Profil 10 eines Fensters oder eines Türrahmens angeordnet. Ferner ist der Innenraum 2 an seiner Unterseite durch eine waagerechte Revisionsplatte 11 geschlossen.

[0018] Die in der Fig. 2 dargestellte zweite Ausführung unterscheidet sich von der ersten nur dadurch, dass die zweite, nach unten ragende äußere Wand II fehlt, so dass der Grundkörper 1 einen L-förmigen Querschnitt aufweist.

Patentansprüche

1. Rolladenkasten mit einem Grundkörper (1) in Profilform aus stabilem Kunststoffschaum mit U-förmigem oder L-förmigem, nach unten offenen Querschnitt, wobei der nach unten offene, den Rolladenwickel aufnehmende Innenraum (2) des Grundkörpers auf der dem Gebäude zugewandten Seite durch eine nach unten ragende innere Wand (I) begrenzt ist, wobei an der Unterseite der inneren Wand (I) ein waagerechtes, plattenförmiges Abschlussprofil (5) befestigt ist, und wobei an dem, dem Gebäude zugewandten Ende des Abschlussprofils (5) ein Putzanschlussprofil (6) parallel zur Längserstreckung des Grundkörpers aufsitzt, **dadurch gekennzeichnet,**

- dass die Breite des Abschlussprofils (5) der Breite der inneren Wand (I) und eines Putzes entspricht, und

- dass an dem, dem Rolladenwickel zugewandten Ende des Abschlussprofils (5) ein zum Putzanschlussprofil (6) paralleles Rastprofil angeformt ist, das an einem parallelen, waagerechten Aluminiumprofil (7) einrastend gehalten ist, das in der inneren Wand (I) gehalten ist.

2. Rolladenkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei U-förmigem Querschnitt der Innenraum (2) des Grundkörpers auf der dem Gebäude abgewandten Seite durch eine erste, nach unten ragende äußere Wand (II) begrenzt ist, wobei die innere Wand (I) eine größere Breite bzw. Tiefe (B1) aufweist als die (B2) der äußeren Wand.

3. Rolladenkasten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abschlussprofil (5) eine Hohlkammerplatte aus Kunststoff ist.

4. Rolladenkasten nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem freien inneren Ende des Putzanschlussprofils (6) ein Gewebeanschlussband für die Verbindung mit dem Putz befestigt ist.

Claims

1. Roller blind box with a base body (1) in profile form and made from stable plastics foam and with a U-shaped or L-shaped, downwardly open cross section, wherein the downwardly open interior space (2), accommodating the roller blind winding, of the base body is delimited on the side facing towards the building by a downwardly projecting internal wall (I), wherein a horizontal, flat terminating profile (5) is fastened on the bottom side of the internal wall (I), and wherein a plaster-connection profile (6) is seated, parallel to the longitudinal extent of the base body, on that end of the terminating profile (5) which faces towards the building, **characterized**

- **in that** the width of the terminating profile (5) corresponds to the width of the internal wall (I) and of a plastering, and

- **in that**, on that end of the terminating profile (5) which faces towards the roller blind winding, a latching profile, which is parallel to the plaster-connection profile (6), is formed which is retained in a latched-in manner on a parallel, horizontal aluminium profile (7) retained in the internal wall (I).

2. Roller blind box according to Claim 1, **characterized in that**, in the case of a U-shaped cross section, the

interior space (2) of the base body is delimited on the side facing away from the building by a first, downwardly projecting external wall (II), wherein the internal wall (I) has a larger width or depth (B1) than that (B2) of the external wall.

3. Roller blind box according to Claim 1 or 2, **characterized in that** the terminating profile (5) is a twin-wall panel made from plastic.

4. Roller blind box according to one of the preceding claims, **characterized in that**, on the free inner end of the plaster-connection profile (6), there is fastened a fabric connection tape for the connection to the plastering.

(5) est une plaque de chambre creuse en plastique.

5. Coffre de volet roulant selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'à** l'extrémité intérieure libre du profilé de raccordement au crépi (6) est fixée une bande de raccordement en tissu pour l'assemblage au crépi.

10

15

Revendications

1. Coffre de volet roulant comprenant un corps de base (1) en forme de profilé constitué de mousse de plastique stable, de section transversale ouverte vers le bas, en forme de U ou en forme de L, dans lequel l'espace interne (2) du corps de base, ouvert vers le bas, recevant la bobine de volet roulant, est limité du côté tourné vers le bâtiment par une paroi intérieure (I) saillant vers le bas, dans lequel un profilé de terminaison horizontal (5), en forme de plaque, est fixé au côté inférieur de la paroi intérieure (I), et dans lequel un profilé de raccordement au crépi (6) repose parallèlement à l'étendue longitudinale du corps de base au niveau de l'extrémité du profilé de terminaison (5) tournée vers le bâtiment, **caractérisé en ce que**

20

25

30

35

- la largeur du profilé de terminaison (5) correspond à la largeur de la paroi intérieure (I) et d'un crépi, et
 - un profilé d'encliquetage parallèle au profilé de raccordement au crépi (6) est façonné au niveau de l'extrémité du profilé de terminaison (5) tournée vers la bobine de volet roulant, lequel profilé d'encliquetage est retenu par encliquetage au niveau d'un profilé en aluminium horizontal parallèle (7) qui est retenu dans la paroi intérieure (I).

40

45

2. Coffre de volet roulant selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** pour une section transversale en forme de U, l'espace intérieur (2) du corps de base est limité du côté opposé au bâtiment par une première paroi extérieure saillant vers le bas (II), la paroi intérieure (I) présentant une plus grande largeur ou profondeur (B1) que celle (B2) de la paroi extérieure.

50

55

3. Coffre de volet roulant selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le profilé de terminaison

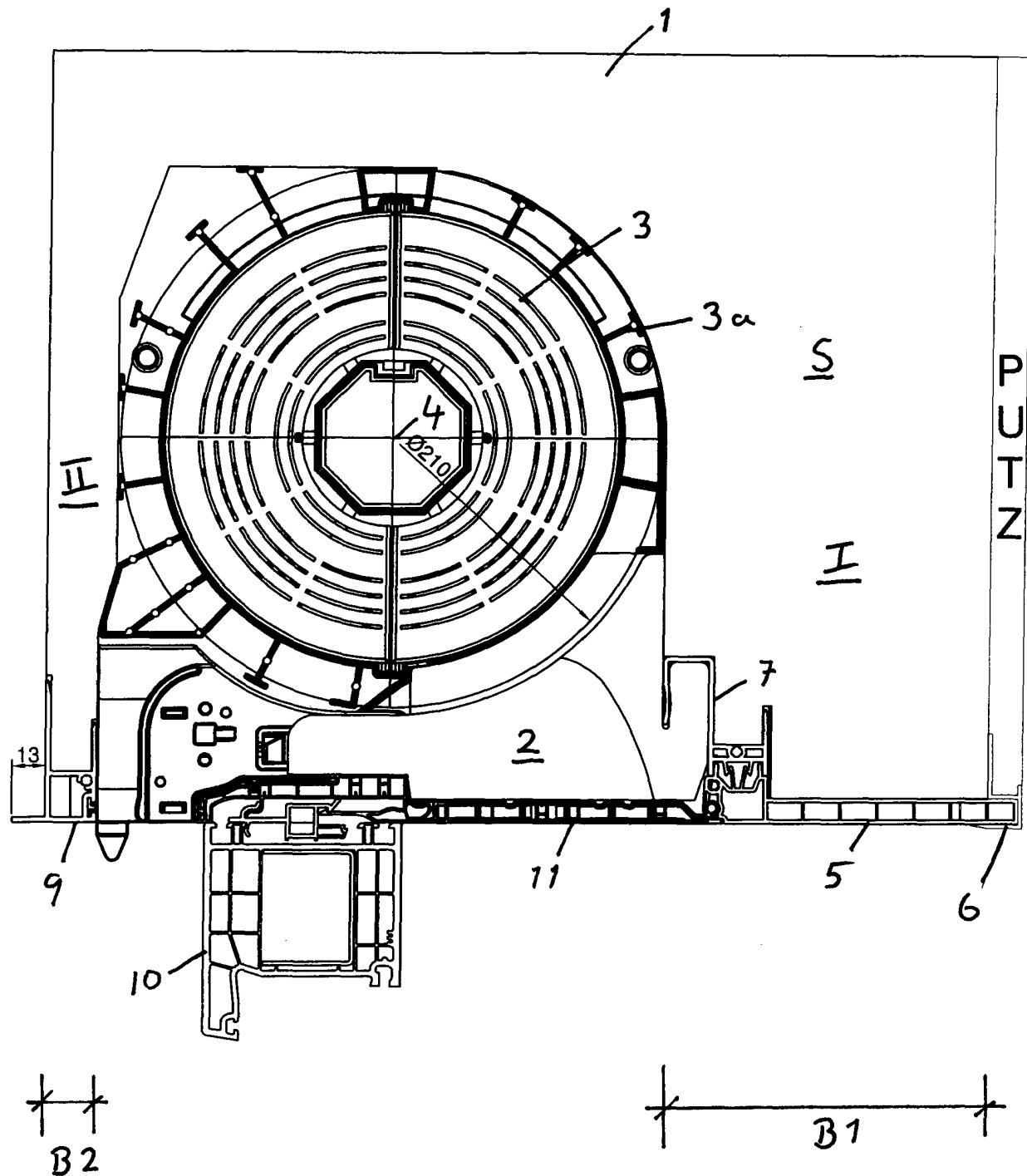


Fig. 1

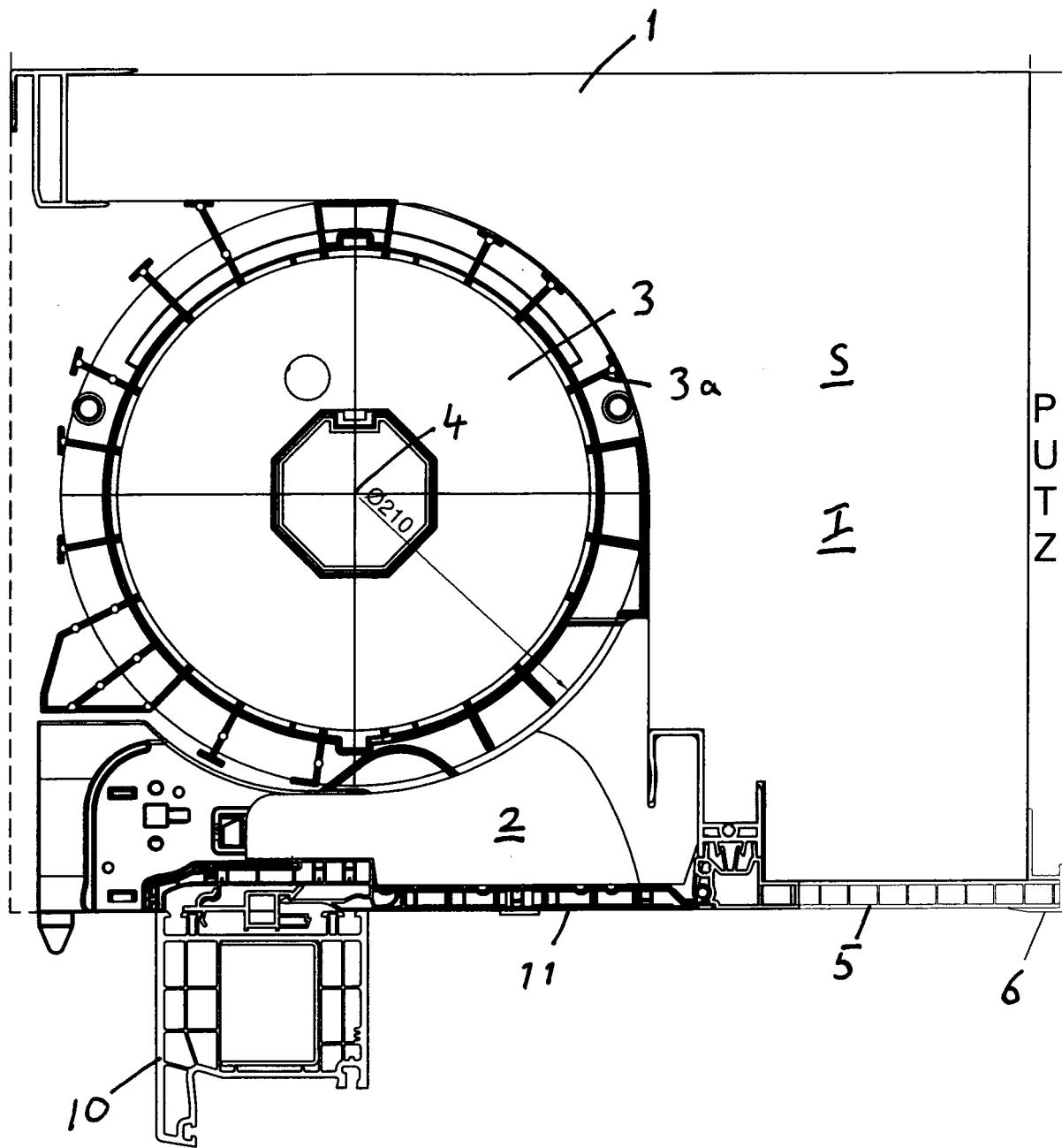


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009002913 U1 [0003]
- DE 202017104158 U1 [0003]
- DE 102017001917 A [0013]